

## 31. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 11. APRIL 2017

---

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und  
Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)

Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

---

### GRUSSWORT DER DEKANIN

---

Liebe Studierende

Sie haben bereits die Halbzeit des Frühjahrssemesters 2017 erreicht. Ich hoffe, dass Sie die kommenden Osterferien geniessen können, um danach mit viel Elan die zweite Semesterhälfte abzulegen. Damit Ihnen Ihr Studium weiterhin viel Freude bereitet und möglichst reibungslos läuft, möchte ich Sie auf einige Aspekte hinweisen, die in der Semesterhektik gerne vergessen gehen und dann für alle Beteiligten zu unerfreulichen Situationen führen können:

- Stornierungsfrist
- Semestereinschreibung für das Herbstsemester 2017
- Prüfungen
- Studienabschlüsse im Frühjahrssemester 2017
- Anmeldung UNIL Herbstsemester 2017 (Joint Degree Masterstudiengang)

**Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam.** Sie erleichtern Ihnen den Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Als Studierende an einer Universität sind Sie die Hauptverantwortlichen für Ihr Studium. Wir im Dekanat sind bemüht, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können – aber ganz ohne Ihre Mitwirkung und Ihre Eigenverantwortung geht es nicht: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-Emailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden Emails auf ein privates Emailkonto um.

Sie sparen Zeit, wenn Sie sich bei Fragen zum Studium zuerst selber informieren und die Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (<http://www.ius.uzh.ch/studies.html>) konsultieren. Sollten Sie dort nicht fündig werden, ist das Team des Bereichs Studium gerne für Sie da. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium und einen guten Semesterendspurt.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

---

### SEMESTERDATEN/REGLEMENTE

---

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/revision-2013.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

---

### LEHRVERANSTALTUNGEN

---

#### Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

#### Stornierungsfrist

Die Stornierungsfrist endet am **14. April 2017, 24.00 Uhr**. Überprüfen Sie, ob die vorgenommenen Buchungen bzw. Stornierungen erfolgreich verlaufen sind und drucken Sie zu Dokumentationszwecken eine aktuelle Version Ihrer Buchungen aus.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie

---

---

von der Mobilitätsstelle der RWF UZH erhalten.

## Semestereinschreibung für das Herbstsemester 2017

Vom **15. bis 31. Mai 2017** sollten Sie sich via Modulbuchungstool selbstständig für das Folgesemester ein- bzw. umschreiben. Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne die Kanzlei der Universität Zürich:

<https://www.uzh.ch/cmsssl/students/de/administration/email.html>

## Einschreibung Masterstudiengang

Wenn Sie beabsichtigen, auf das Ende des Frühjahrssemesters 2017 Ihr Bachelorstudium an der RWF UZH abzuschliessen und im Herbstsemester 2017 Ihr Studium an der RWF UZH auf Masterstufe fortzusetzen, müssen Sie sich im Rahmen der Semestereinschreibung vom 15. bis 31. Mai 2017 (vgl.

<http://www.students.uzh.ch/registration.html>) in den Masterstudiengang der RWF UZH umschreiben. Der beim Dekanat der RWF UZH eingereichte Antrag auf Bachelorabschluss (vgl.

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html>) bewirkt **keinen** automatischen Studiengangswechsel vom Studiengang Bachelor of Law in den Studiengang Master of Law.

Weiterführende Informationen zur Immatrikulation finden Sie hier: <http://www.uzh.ch/studies/application.html>

## Anmeldung UNIL Herbstsemester 2017 (Joint Degree Masterstudiengang)

Studierende, die im Herbstsemester 2017 im Joint Degree Masterstudiengang eingeschrieben sind und während dem Herbstsemester 2017 an der Universität Lausanne studieren wollen, müssen sich bis zum **30. April 2017** über folgenden Link an der Universität Lausanne anmelden: <http://www.unil.ch/droit/page100695.html>

---

## PRÜFUNGEN

### Prüfungsinformationen für das Frühjahrssemester 2017

Bei den provisorischen Prüfungsdaten erfolgten einige Änderungen in Bezug auf Daten und Prüfungsformen. Bitte besuchen Sie regelmässig unsere Webseite und unseren Prüfungs-Blog. Alle relevanten Informationen werden laufend angepasst:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams.html>

Neu finden auch Mobilitätsstudierende (Incomings) alle Informationen auf unserer Webseite:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/mobilitaet.html>

### Härtefallregelung ab Frühjahrssemester 2017

**Wie wir Ihnen bereits in unserem 30. Infomail mitgeteilt haben, wurden die Ersatzprüfungen** in der Aufbaustufe des Bachelors durch Beschluss der Fakultät mit Wirkung zum Frühjahrssemester 2017 **abgeschafft**.

Die Fakultätsversammlung hat am 8. März 2017 jedoch eine **Härtefallregelung** für Studierende der Aufbaustufe und deren Ausgestaltung verabschiedet. Der Fakultätsvorstand kann bei Versäumen von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Einzelfall eine Nachprüfung bewilligen, wenn ein Härtefall vorliegt. Voraussetzung ist, dass der ordentliche Prüfungstermin im Frühjahrssemester aus zwingenden unvorhersehbaren und unabwendbaren Gründen nicht wahrgenommen werden konnte, die Verhinderung am ordentlichen Prüfungstermin unweigerlich zu einer Studienzeiterverlängerung führt und die Studienzeiterverlängerung für die betroffene Studierende oder den betroffenen Studierenden einen persönlichen Härtefall darstellt. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie in Ziff. 5.2 des Merkblatts zu den Modulprüfungen unter:

<http://www.ius.uzh.ch/de/faculty/rsjur.html#4%20>. Wir sind zuversichtlich, mit der Ausgestaltung dieser Härtefallregelung eine faire und sinnvolle Lösung für alle Beteiligten gefunden zu haben.

## STUDIENABSCHLÜSSE

---

### Studienabschlüsse im Frühjahrssemester 2017

Die **Frist zur Einreichung des Antrags auf Studienabschluss** (Hauptfach: Bachelor, Master, Double Degree, Joint Degree) läuft vom **15. bis 26. Mai 2017**. Innerhalb dieser Frist können Sie den Antrag auf Studienabschluss im Modulbuchungstool abrufen. Der Antrag muss elektronisch ausgefüllt werden. Vor Beginn der Antragsfrist werden Sie per Email nochmals detailliert informiert.

### Zu spät eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt!

Bitte beachten Sie unbedingt alle weiterführenden Informationen zur Antragseinreichung auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation/register.html>

Anrechnungsgesuche, die für den Abschluss im Frühjahrssemester 2017 berücksichtigt werden sollen, müssen spätestens bis zum **21. August 2017** bei der Mobilitätsstelle (internationale Mobilität) oder bei der Studienberatung (CH-Mobilität per Kontaktformular) eingereicht werden. Weitere Informationen zum Anrechnungsvorgehen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/credit-transfer.html> (CH-Mobilität) und

---

---

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/abroad/credit-transfer.html> (internationale Mobilität).

---

ENDE DER INFOMAIL

---

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Mail. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich an den Service Desk des Dekanats:

[servicedesk@ius.uzh.ch](mailto:servicedesk@ius.uzh.ch)

Die Infomails finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät